

MILITÄRGERICHTSHOF NO. V-A, FALL XII,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 11. Februar 1948,
Sitzung von 13.30-16.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Verhandlung wieder auf.

VORSITZENDER: Herr Marschall, sind alle Angeklagten gegenwaertig,
die heute frueh hier anwesend waren?

GERICHTSMARSCHALL: Jawohl.

VORSITZENDER: Sie koennen mit dem Verhoer fortsetzen.

MR. RAFF: Danke sehr, Hohes Gericht.

Fortsetzung des DIREKTEN VERHOERS des Zeugen LAHOUSEN

DURCH MR. RAFF:

F: Herr Zeuge, vor der Pause besprachen wir in erster Linie die Auswahl und die darauf folgende Hinrichtung gewisser russischer Kriegsgefangener, und ebenso die Besprechung, bei der Sie, General Reincke und andere Generaale teilnahmen. Ich moechte Ihnen nun noch einige Fragen stellen, in Zusammenhang mit Ihrer Stellung bei der Abwehrabteilung des OKW. Sie waren bereits Angehoeriger der deutschen Wehrmacht und des Abwehrdienstes beim OKW, als die Einverleibung von Böhmen und Mähren erfolgte, nicht wahr?

A: Ja.

F: Nun, Sie wissen, dass es sich hier nicht um das Sudetenland selbst handelt?

A: Wenn ich recht verstehe, meinen Sie die Rest-Tschechoslowakei.

F: Das stimmt. Hat Admiral Canaris damals Ihnen und anderen gegenüber irgendwelche Bemerkungen gemacht ueber diese Einverleibung und wenn ja, was hat er da gesagt?

A: Ich bin damals und zwar ziemlich unmittelbar mit der einmarschierenden oder nach der einmarschierenden Truppe mit Canaris, Oester und Oberst Laungione - das ist ebenfalls oesterreichischer Offizier gewesen - nach Prag gefahren, und die genannten Personen haben auf diese Art unmittelbar die Reaktion von Canaris miterlebt. Ich moechte einschalten: Oberst Laungione lebt und ist irgendwo in Oesterreich, Oester ist tot,

Canaris ist tot. Die Reaktion von Canaris war eine ganz eigenartige und zwar war Canaris damals der Auffassung oder festen Überzeugung, dass die tschechische Armee Widerstand leisten, also schießen würde, und er war der Auffassung, dass, wenn damals Blut geflossen wäre, dadurch England sofort zum Kriegseintritt veranlasst worden wäre oder dass England in den Krieg eingetreten wäre. Er ist auf diese Gedankengänge übrigens später und zwar unmittelbar vor Ausbruch des Polenfeldzuges zurückgekommen. ----

DR. LATERNER: Herr Präsident - Augenblick, Herr Zeuge -, ich möchte diesem Zeugnis nunmehr widersprechen. Die Frage zielte nur auf Hörensagen hin, und nunmehr gibt der Zeuge Meinungen bekannt, nicht Tatsachen, eines anderen, und das ist nicht zulaessig, kann nicht Gegenstand eines Zeugnisses sein.

VORSITZENDER: Der Einwand, dass es sich hier um Hörensagen handelt, ist nicht angebracht. Der Zeuge kann meines Erachtens aussagen, was gesprochen wurde, wenn er es weiss. Er kann sagen, was die andere Partei dabei zum Ausdruck brachte, soweit er sich daran erinnert.

A: Er - also Canaris - ist auf diese, seine Auffassung bei einer Unterredung, die er mit dem damaligen Chef OKW Keitel am 17. August - ich kann das Datum so exakt nennen, weil ich Gelegenheit gehabt habe, in eine Tagebuchaufzeichnung von Canaris, eine der wenigen, die vorhanden sind, die diese Unterredung festhält, Einblick zu nehmen - und bei diesem Anlass, wo es sich darum im Grossen gehandelt hat, ob der bevorstehende Polenfeldzug automatisch ein Eingreifen Englands und damit also in weiterer Folge zur Ausweitung zu einem Weltkrieg zur Folge haben sollte, ist Canaris auf diese, seine damalige Auffassung zurückgekommen und hat sie Keitel gegenüber erwacht. Also ich wiederhole: Er hat ungefähr gesagt, schon damals Fall Rest-Tschechoslowakei, wenn Widerstand geleistet worden wäre, also wenn Blut geflossen wäre, wäre seiner, Canaris Auffassung nach England sofort in den Krieg eingetreten. In diesem Zusammenhang ist mir die damalige Reaktion von Canaris aus diesen Umständen klar in Erinnerung.

F: Herr Zeuge, später, zu Beginn des Polenfeldzuges, am 1. September 1939 also, was hat Ihnen da Admiral Canaris im Zusammenhang mit diesem Feldzug gesagt, soweit Sie sich erinnern können?

A: Ich glaube, ich habe über diese Episode bereits bei meiner ersten Vernehmung im Hauptprozess ausgesagt. Ich selbst habe mit einigen anderen Herren - ich glaube mich mit ziemlicher Sicherheit an Ooster und Prieckenbrock zu erinnern - haben am Vorabend des Einmarsches nach Polen erlebt, wie Canaris völlig erschüttert hereingekommen ist und dem bevorstehenden Einmarsch uns ankuendigend hinzugefügt hat: "Das ist das Ende Deutschlands."

F: Herr Zeuge, lernten Sie während Ihres Dienstes im OKW je den Angeklagten Warlimont kennen?

A: Ja.

F: In welcher Stellung, wenn Sie sich erinnern, diente Warlimont, als Sie ihn zum ersten Male trafen?

A: Soviel ich mich heute noch erinnere, habe ich General Warlimont zuerst im Bereich der Abteilung Landesverteidigung kennengelernt.

F: Könnten Sie uns ungefähr angeben, wann Sie ihn zum ersten Mal trafen?

A: Ich glaube, es war vor dem Polenfeldzug; es kann aber auch zu einem früheren Zeitpunkt gewesen sein.

F: Erinnern Sie sich an den damaligen Rang des General Warlimont?

A: General Warlimont war damals meiner Erinnerung nach Oberst des Generalstabs.

F: Und Sie sagten, dass Sie ihn im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten in der Abteilung für Landesabwehr trafen?

A: Landesverteidigung.

F: --- Landesverteidigung trafen? Erinnern Sie sich besonders daran, was damals seine Stellung in dieser Abteilung war?

A: Ich glaube, damals - also vor dem Polenfeldzug - war General, damals Oberst Warlimont, Chef der Abteilung Landesverteidigung. Jodl war nicht da. Ich glaube, er war damals bei der Truppe, bei der Truppendienstleistung.

F: Mussten Sie damals mit Warlimont im Zusammenhang mit Ihren Angelegenheiten in der Abwehrabteilung sprechen?

A: Es waren gewisse Abwehrmassnahmen, die mit der Landesverteidigung zu besprechen waren, Massnahmen, Abwehrmassnahmen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ereignissen, also dem bevorstehenden Feldzug in Polen.

F: Hat Admiral Canaris je mit ihm gesprochen?

A: Ja.

F: Und in welchem Zusammenhang?

A: Meiner Erinnerung nach, und ich möchte betonen, dass ich selbstverständlich nur jenen Eindruck wiedergeben kann, der sich auf jene Gespräche und Zusammentreffen zwischen Admiral Canaris und General Warlimont bezieht, bei denen ich selbst zugegen, anwesend war ----

F: Bitte erzählen Sie uns darüber.

A: Verzeihung, ich habe den Satz nicht zu Ende gesprochen. Bei diesen Anlässen handelte es sich gewöhnlich um Fragen des Abwehrdienstes, wenn ich zugegen war, gewöhnlich um Dinge, die in den Bereich meiner Abteilung gehörten.

F: Sie haben uns gesagt, dass General Warlimont damals als Chef der Abteilung Landesverteidigung Oberst war?

A: Ja.

F: War das nicht bemerkenswert in Anbetracht seiner Stellung?

A: Ich kann darin nichts Bemerkenswertes finden, weil ich selbst auch Oberst und auch Abteilungschef zu dieser Zeit war.

F: Es war also ganz üblich, wenn ich Sie richtig verstehe, dass ein Oberst eine Abteilung im OKW unter sich hatte?

A: Ja.

F: Nun, hat sich Admiral Canaris, soweit Sie wissen, je mit Feldmarschall Keitel beraten?

A: Ja, und ich habe ueber einige dieser Unterhaltungen oder dienstlichen Besprechungen, denen ich selbst beigewohnt habe, im Hauptprozess ausgesagt.

MR. RAPP: Wenn das Hohe Gericht es gestattet, möchte ich dem Zeugen aufgeben, dass er, trotzdem er sich ueber dieses Thema schon vor dem IMT

geaussert hat, dies hier nochmals tun kann, falls er sich dazu veranlasst fucht, und dass der Gerichtshof nicht verpflichtet ist, die Aussagen des Zeugen vor dem IMT heranzuziehen. Das Gericht sollte vielmehr dem Zeugen aufgeben, dies zu wiederholen, ohne dass er sich dem Vorwurf aussetzt, dass er Wiederholungen gibt.

VORSITZENDER: Moechten Sie, dass das Gericht den Zeugen dementsprechend anweist?

MR. RAPP: Ich wuerde das schactzen, Hohes Gericht.

VORSITZENDER: Die Tatsache, dass Sie bereits ueber diese Dinge ausgesagt haben vor den Internationalen Militar-Tribunal, hindert Sie nicht daran, nochmals darueber auszusagen. Wenn eine Antwort bedingt ist, die Sie bereits damals gegeben haben, dann sollten Sie diese Fragen beantworten, auch wenn Sie diese in jenem Prozess bereits beantwortet hatten. Sie brauchen sich keine Gedanken darueber zu machen, dass es eine Wiederholung darstellt, weil es auch hier zu Protokoll gegeben werden muss.

Das wollten Sie doch, nicht wahr?

MR. RAPP: Jawohl, Herr Vorsitzender.

A: Ich darf darauf aufmerksam machen, dass meine Aussage im Hauptprozess nunmehr auch bereits ueber zwei Jahre zurueckliegt, daher Erinnerungs-luecken bzw. nicht ganz richtige Wiederholungen moeglich sind.

VORSITZENDER: Trotzdem sollen Sie versuchen, dies nach Ihrer besten Erinnerung zu beantworten.

A: Ich habe verstanden.

DURCH MR. RAPP:

F: Nun, die letzte Antwort, die Sie uns gegeben haben, war, dass Admiral Canaris sich gelegentlich mit Feldmarschall Keitel besprach.

A: Ja.

F: Hat Admiral Canaris mit Keitel, soweit Sie wissen, meist ueber dieselben Angelegenheiten gesprochen, wie mit Warlimont?

A: In jenen Faellen, wo Canaris zuerst mit General Warlimont ueber eine Sache, gewoehnlich eine Sache seines Amtes gesprochen hat, hat er dann mit Keitel dasselbe Thema gewoehnlich zur Entscheidung, die dann durch

Keitel erfolgt ist, zu Ende gefuehrt.

F: Herr Zeuge, in Zusammenhang mit dem Krieg gegen Polen, koennen Sie sich da an irgendeinen Einzelfall erinnern, bei dem damals Ihre Dienststelle und Ihre Vorgesetzten Keitel und Warlimont betroffen waren?

A: Ich glaube auch darueber im ersten Prozess schon ausgesagt zu haben, und zwar habe ich den Namen des Generals Warlimont damals genannt im Zusammenhang mit der Angelegenheit der Beistellung von polnischen Ausruestungsgegenstaenden durch das Amt Ausland Abwehr fuer das sogenannte "Unternehmen Himmler". Es ist das auch im Tagebuch der Abwehrabteilung, und zwar im offiziellen Kriegstagebuch festgehalten. Soviel ich mich erinnere, wurde entweder ich oder mein Stellvertreter zur Abteilung Landesverteidigung gerufen, und dort hat General Warlimont den Auftrag an Gennaris durch mich weitergegeben, die vorhin erwahnten Ausruestungsgegenstaende und polnischen Uniformen fuer dieses sogenannte "Unternehmen Himmler" beizustellen. Ich kann kurz ergaenzen: Bei dieser Angelegenheit handelte es sich um ein Unternehmen, das die Aggression von polnischer Seite zur Darstellung bringen sollte, die Angelegenheit des Sonders Gleiwitz, eine Tatsache, die allerdings erst nachher bekannt wurde. Damals, zu der Zeit, wo bei Abteilung Landesverteidigung ueber diesen Fall gesprochen wurde, standen, glaube ich, alle Beteiligten, ich zum mindesten, unter dem Eindruck, dass es sich um ein Konkurrenzunternehmen des SD gegenueber Abwehr handelt mit dem Ziele irgendeiner Aktion gegen Polen. Dass dieses ganze Manoever dazu bestimmt war, um das eigene, also das deutsche Volk glauben zu machen, dieser Krieg waere durch einen Einfall der Polen auf deutsches Gebiet provoziert worden, daran dachte in dieser Stunde wohl niemand. Es geht aus dem Tagebuch der Abteilung auch hervor, dass einer der Anwesenden gefragt hat: "Wieso diese Uniformen fuer Herrn Himmler? Was hat Herr Himmler mit polnischen Uniformen und ueberhaupt mit Aktionen zu tun, die in den Rahmen der Operationen der Wehrmacht fallen?" Das war konkret eine der Massnahmen, mit der ich damals mit der Abteilung Landesverteidigung und General Warlimont in Kontakt getreten bin. Es waren natuerlich noch verschiedene andere von der militaerischen Abwehr im

Rahmen der bevorstehenden Kriegshandlungen geplante Unternehmen, die Gegenstand dieser und ähnlicher Besprechungen bei Landesverteidigung waren.

F: Herr Zeuge, war es damals ueblich, dass der Chef der Landesverteidigung im OKW, oder General Warlimont, Sie anwies, derartige Uniformen zu beschaffen, oder war das bis dann nie geschehen?

A: Der ganze Vorgang war in der damaligen Atmosphäre, ich glaube fuer alle Beteiligten erstmalig und voellig ueberraschend.

F: Haben Sie oder Admiral Canaris versucht, den Zweck dieser Anforderung festzustellen?

A: Wir hatten uns selbstverstaendlich Gedanken ueber den Zweck dieser Anforderung gemacht. Erstens, war sie nicht alltaeglich und zweitens, hatte uns der Name Himmler, naemlich die Bezeichnung "Unternehmen Himmler" selbstverstaendlich mit schaeferstem Misstrauen erfuehlt. Ich muss zum Verstaendnis dieser Frage anfuegen, dass meine Abteilung damals vom Generalstab den Auftrag hatte, zu versuchen, Zerstoeerungen im oberschlesischen Industriegebiet zu verhindern, und dass diese Abwehrmission durch Einsickerung von Agenten und Agententrupps, also mehreren Personen, versucht werden sollte. Wir, die Abteilungschefs der Abwehr, nahmen nun an, dass Herr Himmler von diesen Weisungen ebenfalls Kenntnis gehabt hat, und nun, die Wehrmacht im allgemeinen und die militaerische Abwehr im besonderen ueberspielend, ein eigenes Unternehmen mit demselben oder einem aehnlichen Ziele starten wollte, um dann den Erfolg fuer seine Organisation, also den SD, Hitler gegenueber buchen zu koennen. Auf jeden Fall, wie immer auch die Vermutungen und Kombinationen gewesen sein moegen, gingen sie in der Richtung West-Ost, also irgendeine Sache aus Deutschland gegen Polen, um den Polen irgend etwas, irgendein Konzept zu stoeren in dem Falle, in dem konkreten Falle der Zerstoeerung des fuer Deutschlands Wirtschaft wichtigen oberschlesischen Industriegebietes. Das waren etwa die Gedankengaenge, die in unseren, also in den Koeepfen der Abwehrchefs, die von dieser Uniformanforderung wussten, kreisten. Niemals aber waren wir, wie gesagt, auf die Idee gekommen, dass hier ein

Taschenspielertrick -ich finde kein passendes Wort- gespielt werden sollte, um dem eigenen Volk die Aggression der anderen, in dem Fall der Polen, vorzutauschen, von den Methoden, wie dies durchgeführt wurde, voellig zu schweigen. Als dann allordings der erste Wehrmachtsbericht in irgendeiner Fassung, die mir heute natuerlich nicht mehr gegenwaertig ist, zum Ausdruck brachte, dass polnische Truppen gewaltsam in deutsches Reichsgebiet einfallen sind, da fiel es uns natuerlich wie Schuppen von den Augen, und der damalige Oberst Biogentrop, der Chef der Abwehr-
abteilung I, war derjenige, der, den Wehrmachtsbericht in der Hand haltend und uns allen vorlesend, sofort die Bemerkung gemacht hat: Jetzt wissen wir, wozu die Uniformen da waren, die wir, naemlich die Abwehr-
abteilung I, also Biogentrop und meine Abteilung, beistellen mussten.

F: Herr Zeuge, haben Sie spacer waehrend Ihrer Taetigkeit dort festgestellt, wie es tatsaechlich getan wurde?

A: Ich und ebenso die anderen Abteilungschefs haben bereits kurz nachher von Canaris, der zu diesem Zeitpunkt, also nachher, anscheinend schon etwas wusste, erste Andeutungen bekommen, und zwar dahingehend, dass fuer diese Sache Leute aus Konzentrationslagern in polnische Uniformen gesteckt worden sind, um diesen angeblichen Angriff der Polen auf den Sender Gleiwitz zur Darstellung zu bringen. Ich moechte ganz allgemein dem hinzufuegen, dass das Wissen und Mitwissen um diese Dinge, also wie dieser Krieg in Szene gesetzt wurde, die Haltung des Kreises meiner engeren Kameraden und Freunde, von dem ich eingangs gesprochen habe, wesentlich beeinflusst hat.

F: Wissen Sie, was mit denjenigen geschah, die an diesem provokatorischen Angriff teilnahmen ?

A: Um die ganze Sache, die hinsichtlich ihrer tatsächlichen Durchführung auch unserem Kreis absolut geheim und verborgen geblieben ist, haben wir uns lange Zeit sehr interessiert, insbesondere General Oster und Dr. Donani, ein Mitarbeiter von Oster, der ebenfalls im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli ohne Verfahren ermordet wurde. Ich muss jedoch sagen, dass ich bis zur Kapitulation keine exakte Kenntnis gehabt habe, wie sich die Dinge beim Sender Gleiwitz zugetragen haben. Ich habe nach der Kapitulation in einem Lazarett einen SD-Führer gefragt --

DR. LATERNER: Herr Präsident, nunmehr widerspreche ich, weil es offensichtlich ist, dass hearsay evidence angeboten wird.

Dann müsste, wenn die Anklage auf diesen Punkt Wert legt, dieser SD-Führer, der nunmehr erwacht wird, als Zeuge gebracht werden; aber so geht das nicht, solche wichtigen Ereignisse beweisen zu wollen mit Hörensagen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof verfügt, dass Beweise, die auf Hörensagen beruhen, unzulässig sind, es geht lediglich gegen den Beweiswert. Wenn die Anklagebehörde den Zeugen verfügbar hat, müsste sie ihn stellen. Jedenfalls wird der Einwand abgelehnt.

DURCH MR. RAPP.

F: Herr Zeuge, bitte beenden Sie Ihre Ausführungen mit möglichst wenig Worten.

A: Es ist dies alles in meiner ersten Vernehmung festgelegt wie auch der Name dieses Mannes, der mir heute nicht mehr gegenwärtig ist. Er muss aber in den Protokollen enthalten sein. Dieser Mann hatte mir damals, also nach der Kapitulation, gesagt, dass auch in ihrem Kreise, also im Kreise des SD, die Sache ausserst mysteriös und geheim behandelt worden ist, und seiner Kenntnis nach die Leute, die an dieser Sache beteiligt waren, also Gleiwitzer Sender, ebenfalls umgebracht worden sein sollen.

F: Nun, Herr Zeuge, kommen wir zu einem anderen Thema.

Möchten Sie uns bitte sagen, was Sie über den Kommandobefehl wissen ?

DR. LATERNER: Ich widerspreche, Herr Präsident, es ist keine geeignete Frage "was wissen Sie über den Kommandobefehl?" Da weiss man vielleicht sehr viel. Es muss erst einmal festgestellt werden, ob er den Kommandobefehl kennt und dann muss bestimmt gefragt werden, wie über welche Punkte; aber so allgemein weiss ja der Zeuge nicht, wie er antworten soll.

MR. RAPP: Probieren geht über studieren.

Ich glaube der Zeuge ist qualifiziert, die Frage zu beantworten. Wenn er jedoch dazu nicht im Stande ist, dann werde ich die Frage zurücknehmen, um Zeit zu sparen.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass in Anbetracht der Art, wie der Zeuge die bisherigen Fragen beantwortet hat, er diese auch versteht und sie auch beantworten kann.

ZEUGE: Ich möchte zunächst feststellen, dass ich über alle Dinge, die zur Entstehung des Kommandobefehles führten, nicht orientiert bin. Ich kann nur die Reaktion des Amtes Ausland-Abwehr und insbesondere meiner Fachabteilung zu diesem Befehl wiedergeben.

MR. RAPP: Bitte, tun Sie das.

DR. LATERNER: Ich widerspreche, Herr Präsident, Reaktionen von etwas, wenn es beschrieben wird, ist ein Urteil und keine Tatsache. Der Herr Ankläger muss nach Tatsachen fragen, und die Bestimmung ist ja deswegen so gefasst, dass nur nach Tatsachen gefragt werden darf, um einen einwandfreien Beweis dem Gericht vorzulegen. Reaktionen, die man empfindet, sind Meinungen, Urteile und keine Tatsachen.

VORSITZENDER: Der Zeuge war eben dabei zu erklären, wie die Reaktion in seiner Abteilung war. Ich glaube, dass das erheblich ist und deshalb kann der Zeuge die Frage beantworten.

ZEUGE: Die Reaktion war nicht nur in meiner Abteilung, sondern überhaupt vor allem aus rein sachlichen Gründen, und zwar waren die sachlichen Gründe des Abwehrdienstes vom ersten Moment an absolut ablehnend. Aus der Atmosphäre meiner Abteilung, der das Regiment Brandenburg, also eine Formation, die eine ähnliche Tätigkeit wie die Kommandos durchzuführen gehabt hat, angegliedert war, war sie aus diesen Gründen.

eine besonders scharfe, weil zu erwartende Repressalien mit grosser Wahrscheinlichkeit in erster Linie diese Leute, fuer die ich mich verantwortlich fuehlen musste, getroffen haetten.

A: Um es kurz zu erklaren, ging es bei dem Kommandobefehl darum, dass auch Soldaten, wenn sie in Ausuebung ihrer Kommandotaetigkeit ergriffen wuerden, niederzumachen sind. Nun waren die Leute, die dem Regiment Brandenburg angehorte, auch Soldaten, und waren daher bei zu erwartenden Repressivmassnahmen einem aehnlichen Schicksal ausgesetzt. Das war im wesentlichen der Kern unserer Stellungnahme, der, wie ich mich zu erinnern glaube, auch in einem Schriftstueck, das die Abteilung Ausland eingereicht hat, irgendwie festgelegt erscheint.

F: Gab es damals noch bemerkenswerte Reaktionen, an die Sie sich erinnern koennen, ausser der moeglichen Vergeltung gegen die Brandenburg - Einheit?

A: Dann waren es selbstwaendliche Erwaegungen voelkerrechtlicher Natur, die in diesem Kreis, zu dem ja auch die Abteilung Ausland mit ihrem Chef Admiral Birkner gehoerte, aus dem Gesichtspunkt seiner Abteilung zur Sprache kamen, und aus diesen voelkerrechtlichen Gesichtspunkten ablehnend behandelt wurden.

F: Herr Zeuge, Ihre Dienststelle der Abwehr unter Admiral Canaris war, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die oberste Organisation, die sich mit Abwehrmassnahmen innerhalb des OKW beschaeftigte; stimmt das?

A: Ja.

F: Waren bei den Feldeinheiten irgendwelche Vorkehrungen getroffen in Bezug auf Abwehr?

A: Bei den Feldeinheiten, also bei den Heeresgruppen und Armeen, waren es meiner Erinnerung nach die Abwehrkommandos und Abwehrtrups, die den sogenannten Frontdienst durchfuehrten, das heisst, den Dienst der Abwehr an den Fronten, und die vom Ic der jeweiligen Feldeinheit gesteuert wurden.

F: Was war die richtige Bezeichnung dieser Offiziere, die die Abwehr bei den Heeresgruppen und Armeen unter sich hatten?

A: Wie ich bereits frueher erwaeht habe, die Abwehrtrups 1, 2, 3,

also je nach der Fachabteilung, der sie zugeordnet waren, und dann war noch ein Abwehroffizier, 40. Ich moechte aber in diesem Zusammenhang auch festgelegt wissen, dass ich als Chef einer Abwehr-Fachabteilung wohl fuer das Abwehrfachliche meines Dienstes, aber fuer Organisationsfragen der Abwehr im einzelnen oder in Einzelheiten nicht zustaendig bin. Ich kann nur ein allgemeines Bild der Organisation geben, ohne mich auf Einzelheiten der Organisation, die nun auch viele Jahre zurueckliegen, festlegen zu koennen.

F: Ich sehe das ein, Herr Zeuge, Nun, gab es irgendeinen Informationsaustausch, selbst gelegentlicher Natur, zwischen diesen Abwehroffizieren und Ihrer Dienststelle ?

A: Es gab selbstverstaendlich einen Austausch ueber alles das, was sich an der Front oder in der Frontarbeit der Abwehr zutrug, auf dem Berichtswege, d.h. die Zentrale oder die zustaendige Fachabteilung wurde naturgemaess in Kenntnis gesetzt ueber alles das, was sich bei den Fronteinheiten der Abwehr zugetragen hat, erfolge, Misserfolge und was alles in das abwehrfachliche Gebiet schlaegt.

F: Koennen Sie sich erinnern, ob sich einige dieser Berichte, die zu Ihrer Kenntnis kamen, meist mit Erfolg oder Misserfolg befassten ?

Ich bitte Sie, sich hier mehr auf den Gegenstand zu beschaerzen.

A: Ich kannes wieder nur allgemein umschreiben. Auf den Sektor der Abteilungen 1 und 2, also jener Abteilungen, die in ihrer Taetigkeit gegen den Feind gerichtet waren, kamen alle jene Ereignisse, Erfolgsbericht und sonstige Meldungen, die sich mit dem Feind und mit der Taetigkeit der entsprechenden Abwehrkommandos oder Truppe befassten. Im Sektor der Abwehrorgane von 3, die also nur bedingt feindwaerts gerichtet war, bedingt feindwaerts, das heisst nur in jenem Zweig ihres Dienstes, wo sie sich mit der Gegenarbeit Gegenspionage befasst hat, die also hinuebergegriffen hat, kamen in der Hauptsache alle Ereignisse der Spionageabwehr, also des Schutzes der eigenen Truppe von Feindagenten, und mehr oder weniger alle Vorkommnisse, die sowohl fuer die Abwehrzentrale, wie auch fuer den Ic, dem das betreffende Abwehrkommando oder der Abwehrrupp angegliedert war, von Interesse war; also Stimmung der Bevoelkerung, Stimmung der Truppe; ein ziemlich umfangreiches Gebiet, weil ja die Abwehr oder diese Abwehr-

organe aus diesem Reservoir, aus der Bevoelkerung, aus Kriegsgefangenen ihrer Leute herangezogen. Auf diesem Weg war ja auch unter diesen Gesichtspunkten zwangslaeufig die erste Reaktion auf die Behandlung der Kriegsgefangenen zu spueren, die sich sofort in einem fuer die sachliche Abwehrarbeit naturgemaess abtraeglichsten und unguenstigen Sinne auswirkte.

F: Herr Zeuge, bei dieser Besprechung, bei der Sie zugegen waren und die Sie heute frueh erwaehten, wurden gewisse euphemistische Ausdruecke verwendet. Hatten Sie damals irgendwelche Zweifel, wenn die Teilnehmer zum Beispiel ueber "Sonderbehandlung" sprachen, was die zu bedeuten hatte?

DR. LITERNER: Ich widerspreche. Ich war bei der Vernehmung heute vormittag zugegen. Ich habe das nicht gehoert, dass der Zeuge das bisher gesagt hat.

MR. RAPP: Hohes Gericht, ich stelle fest, dass der Zeuge uns im Kreuzverhoer gesagt hat, dass Kriegsgefangene, welche - ich glaube, er hat gesagt "gesaeubert" waren - aus den Kriegsgefangenenlagern an der Front dem SD zur Hinrichtung ueberstellt werden sollten. Ich moechte nun den Zeugen fragen, ob er das gesagt hat oder nicht.

VORSITZENDER: Sie koennen ihn das fragen.

A: Ich bitte, ich glaube, hier liegt ein Hoerfehler vor. Ich glaube, mich zu erinnern, dass ich heute vormittag gesagt habe zur Aussonderung in den Lagern, also weder Sauberung noch Sonderbehandlung, sondern Aussonderung. Ich glaube, ueber den Begriff Sonderbehandlung habe ich im ersten Prozess ausgesagt, da habe ich den Ausdruck gebraucht und habe auch hinzugefuegt, was damals in diesem Zusammenhang im SD -Charge unter Sonderbehandlung zu verstehen war. Ich glaube, es duerfte sich um einen Hoerfehler gehandelt haben.

DURCH MR. RAPP:

F: Herr Zeuge, moechten Sie uns dann erklaren, was das Wort "Aussonderung", soweit Sie es damals verstanden haben, bedeutete?

A: Aussonderung war naturgemaess in diesem Zusammenhang gleichbedeutend mit Ausscheidung zur Exekution. Ebenso war Sonderbehandlung die Umschreibung der Exekution. Das war praktisch im SD-Charge ueblich. Ich kann mich nicht festlegen, ob unbedingt in allen Verhaeltnissen namentlich der Begriff Aussonderung mit Toetung identisch war. Ich glaube, Sonderbehandlung unter allen Umstaenden.

F: Erinnern Sie sich auch noch an irgendwelche anderen SS-Ausdruecke,

die damals verwendet wurden?

DR. LITERNSEK: Ich widerspreche. Ich sehe keinen Grund, dass diese Frage mit irgendeinem Anklagepunkt in Zusammenhang steht, das sehe ich jetzt nicht ein.

MR. RAPP: Hohes Gericht, leider ist dies der Fall.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann antworten.

A: Es sind natürlich verschiedene Ausdrücke gebraucht worden, die nicht nur mir, sondern die mehr oder weniger in einem grösseren Kreis ebenso bekannt waren, wie zum Beispiel der Begriff des liquidierens; das ist eine Bezeichnung, die sehr häufig dann angewendet wurde, wenn beabsichtigt oder vorgesehen war, einen Menschen verschwinden zu lassen, das heisst vom Leben zum Tod zu bringen und verschiedene andere. Mir ist aus Besprechungen von Herrn Mueller, der schon vormittag genannt wurde, und ähnlichen Kreisen am klarsten der Begriff "Sonderbehandlung", als sagen wir offizielle oder aktenmässig dokumentarische Umschreibung des Tötens, bekannt. Das andere hat man in diesen Kreisen öfter gehört, ich meine: liquidieren, aussondern, umsiedeln, wurde auch ab und zu gebraucht. Das ist in den Berichten der SS oder des SD ueber derartige Aktionen, glaube ich, zu finden. Aber exakt, zum Thema zurueckzukommen, was eines der Hauptbestandteile meiner Vernehmung beinhaltet, also die bereits häufig zitierte Besprechung beim damaligen Chef AMI, damals war der Begriff "Sonderbehandlung", der von Mueller gebraucht wurde, fuer mich ziemlich klar.

MR. RAPP: Ich habe keine weiteren Fragen, Hohes Gericht.

DR. LITERNSEK: Herr Praesident, kann jetzt vielleicht eine Pause eingelegt werden, die uebliche Nachmittagspause, damit wir Verteidiger uns darueber einig werden koennen, in welcher Reihe wir das Kreuzverhoer vornehmen wollen.

VORSITZENDER: Worueber wollen Sie sich einigen?

DR. LITERNSEK: Ueber die Reihenfolge, in welcher wir das Kreuzverhoer vornehmen wollen.

VORSITZENDER: Sie koennen das waehrend der Pause tun, Sie werden dazu nicht so lange brauchen.

DR. LATERNSEER: Ich weiss es noch nicht sicher, wieviele es tun werden, ich muesste es jetzt dann feststellen.

VORSITZENDER: Wieviele der Herren Anwaelte wollen den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen?

DR. LATERNSEER: Vier, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie koennen das feststellen, wenn Sie fragen, in welcher Reihenfolge dies vorgenommen wird.

DURCH DR. LEVERKUEHN (fuer den Angeklagten Warlimont):

F: Zur Frage der Organisation der Abwehr moechte ich noch eine Ergaenzungsfrage stellen. Sie sagten, es gab die drei Abteilungen 1, 2, 3 und Ausland. Es gab doch wahrscheinlich auch noch Abteilungen ausserhalb des unmittelbaren Dienstbereichs Berlin. Die wurden wie genannt?

A: Abwehrstellen.

F: Abwehrstellen, die gab es in Deutschland?

A: Meiner Erinnerung nach am Sitz jedes Wehrkreiskommandos.

F: Gab es die auch im Ausland?

A: Im Ausland waren Dienststellen der Abwehr, nur mit anderen Namen.

F: Ich hatte gefragt, was fuer Dienststellen oder Abteilungen der Abwehr es in Deutschland gab, ausserhalb des unmittelbaren Dienstbereichs des OKW.

A: Ausserhalb des unmittelbaren Dienstbereichs des OKW, ueber den ich wohl bisher, wie ich feststellen muss, wenig gesprochen habe, gab es die Abwehrstellen am Sitz der Wehrkreiskommandos, und ausserhalb noch Dienststellen der Abwehr im Ausland, die hiessen Kriegsorganisationen, weil sie fuer den Fall, und nur fuer den Fall eines Krieges vorgesehen waren in ihrer - - - ihre Auswertung fuer den Fall eines Krieges vorgesehen war. Ich glaube, es so umschreiben zu koennen.

F: Sie sagten, dass an der Spitze einer Abteilung, die Sie selber fuehrten, ein Oberst stand.

A: Ja.

F: Welchem Kommandoverhaeltnis bei der Truppe haette das entsprochen?

A: Wohl dem Regimentskommandeur.

F: Gilt das gleiche fuer die Abwehrstellen und die KO's?

A: Es ist mir nicht mehr in Erinnerung, welcher Funktion der Ab-

wehrstellenleiter gleichgeordnet war, das heisst welcher Funktion bei der Truppe, also Regimentskommandeur oder Bataillonskommandeur, ebenso der Leiter einer Kriegsorganisation. Ich kann die Frage nicht beantworten, weil es mir einfach momentan nicht im Gedächtnis ist.

F: Darf ich vielleicht Ihrer Erinnerung nachhelfen. Wenn Sie Besprechungen mit dem Leiter, sagen wir etwa im Besetzten Gebiet Paris hatte, war der Leiter einer solchen Stelle in Paris Ihnen gleich oder untergeordnet?

A: Da muss ich eine Einschaltung machen, wenn Sie mich, das heisst meine Abteilung anziehen. Meine Abteilung, das heisst die Abwehrabteilung 2 und ihr Leiter, also ich, hatten keinen unmittelbaren Einfluss, weder auf die Abwehrstellen noch auf die Kriegsorganisationen, das heisst der Abwehrstellenleiter war dem Chef der Abwehrabteilung 1 unterstellt, ebenso der Leiter der Kriegsorganisation. Es bestand kein unmittelbares Unterstellungsverhältnis und ich, also meine Abteilung, konnte Wünsche nur ueber den Umweg von Abwehrplan die KO-Leiter oder die Abwehrstellenleiter bringen.

F: Ja.....

A: (fortfahrend) Aber, um bei Ihrer Frage zu bleiben, die ich mich bemühen will, zu klären, wenn ich sie uebertragen darf auf meinen Kameraden, den Oberst Piekenbrock, so war der Abwehrstellenleiter natuerlich in einem untergeordneten Verhältnis bei einer solchen Besprechung gegenueber Piekenbrock.

F: Ja, aber hatte er nicht ebenfalls die Disziplinarbefugnis eines Regimentskommandeurs?

A: Ich glaube, ja, aber ich kann es nicht mit Sicherheit sagen.

F: Gut, ich will nichts fragen, was sich Ihrer Kenntnis entzieht.

A: Ich habe bereits fruher aufgezeigt, dass ich ueber Organisationsfragen nicht exakt darueber orientiert bin.

F: Wir haben davon gesprochen, dass Sie eintraten in die Abwehr zu einem Zeitpunkt, wo der Admiral Canaris der Leiter war.

A: Ja.

F: Bis zu welchem Zeitpunkt ist Admiral Canaris Leiter der Abwehr gewesen?

A: Admiral Canaris ist bis zum Fruehjahr 1944 Leiter der Abwehr gewesen.

F: Wer hat ihn abberufen?

A: Ich muss besonders einschalten, dass ich Mitte 1943 das Amt Auslandsabwehr verlassen habe und ein Frontkommando im Osten angetreten habe. Ich kann die Frage daher nur beantworten aus Kenntnis von anderer Seite. Es wurde mir damals gesagt, dass Canaris letzten Endes von Hitler gestuert wurde.

F: Sie haben erwaeht, dass Admiral Canaris, wenn er zum engeren Stab OKW kam, er sich, wie ich Ihren Aeusserungen entnahm, nicht in Berlin aufhielt, wo Canaris sich gewoehnlich aufhielt, den General Warlimont - damals Oberst Warlimont - aufsuchte.

A: Ja.

F: Wissen Sie, oder hatten Sie den Eindruck, dass zwischen Admiral Canaris und Oberst, oder General Warlimont rein dienstliche Beziehungen bestanden, oder kannten sie sich schon vorher persoendlich?

A: Ich hatte den Eindruck, dass die beiden Herren von frueher sich persoendlich kannten. Ich nehme an, noch aus der Spanienzeit.

F: Jawohl. Suchte Admiral Canaris auch den Generaloberst Jodl auf?

A: Jawohl.

F: Rein dienstlich oder auch persoendlich.

A: Wohl rein dienstlich.

F: Weswegen suchte der Admiral den General Warlimont, oder Oberst Warlimont, der stufenweise unter ihm war, auf. Darf ich etwas praezisieren die Frage; zum Zwecke der Information oder weil er sich Einfluss von ihm versprach?

A: Canaris suchte den damaligen Oberst und spaeteren General Warlimont wohl naturgemaess in erster Linie wegen sachlichen Informationen auf, die Fragen seines Gebietes betroffen haben. Innerhalb der Atmosphaere des Wehrmachtfuehrungsstabes, der 3 Personen, Keitel, Jodl, und Warlimont,

hat Canaris, wie es seiner Eigenart und der Eigenart seines sehr komplizierten Wesens entsprachen hat, sich zweifellos an Warlimont auch deswegen gewandt, weil er Warlimont als einen aussert gebildeten Fachoffizier und klugen Menschen ueberhaupt geschätzt hat, und Canaris zweifellos fuer Intellekt oder Intelligenz, sofern sie nicht mit persoenlicher Brutalitaet verbunden war, etwas uebrig gehabt hat. Das war mein Eindruck.

F: Den anderen Teil meiner Frage haben Sie noch nicht beantwortet. Versprach er sich Einflussnahme von Warlimont?

A: Ich kann die Frage konkret schwer beantworten, weil ich nicht unmittelbar Zeuge irgend eines Themas war, wo Canaris einen solchen Einfluss oder eine solche Beeinflussung gesucht hat. Ich kann mir aber denken, nach dem vorher ausgefuehrten, nach der Schilderung der Persoenlichkeit von General Warlimont, so wie ich sie im Eindruck von Canaris uebermittelt bekommen habe, dass er immer wieder die 3 Personen herangezogen hat, oder die zwei anderen, Keitel und Jodl und dass er am ehesten bei General Warlimont solches versucht haben koennte.

RA. DR. LEVERKUEHN: Danke sehr

RA. DR. SURHOLT: (fuer General Reinecke)

F: Herr Zeuge, ich moechte zunaechst mit Ihnen besprechen, welche Kenntnis Sie von den Vorschriften der Geheimhaltung hatten.

A: Vorschriften ueber Geheimhaltung?

F: Verzeihung - Halt. Kannten Sie den grundsuetzlichen Fuehrerbefehl vom Januar 1940?

A: Ja, er war ja angeschlagen in den meisten Bueros.

F: Welchen Inhalt hatte er?

A: Dem Sinne nach ungefaehr, dass jede Stelle und jeder Sachbearbeiter oder jede Person nur mit der Sache befasst werden soll oder darf, die sie angeht.

F: Erinnern Sie sich, dass der Klarheit halber dieser Befehl in drei genau formulierten, klar formulierten Absaetzen gegliedert war?

Dass zuerst gesagt wurde, niemand darf etwas erfahren, was ihn nicht angeht. Der zweite Absatz: Niemand darf mehr erfahren, als ihn angeht, also

von einer Sache nur soweit, als er betroffen wird, wenn er beteiligt ist, nicht das, was ihn dienstlich nichts angeht, und der dritte Absatz:

Niemand darf frueher etwas erfahren.

Erinnern Sie sich daran?

A: Jetzt, wo Sie es sagen, erinnere ich mich im wesentlichen Inhalt daran.

F: Wurde dieser Geheimhaltungsbefehl staendig in Erinnerung gebracht?

A: Ich bitte, die Frage mehr zu praezisieren. In welchem Zusammenhang?

F: Bestand z.B. eine Anordnung, dass dieser Geheimhaltungsbefehl in verhaeltnismaessig kurzen Abstaenden saemtlichen Offizieren zur Zeichnung vorgelegt werden musste?

A: Ich kann mich nicht erinnern, es ist aber durchaus moeglich. Ich halte es sogar fuer sehr wahrscheinlich.

F: Erinnern Sie sich, dass eine Anordnung bestand, dass dieser Befehl in jedem Geschaeftszimmer angeschlagen werden musste?

A: Ich erinnere mich an den angeschlagenen Befehl im Geschaeftszimmer, deshalb wird es auch angeordnet gewesen sein.

F: Wissen Sie, wie die Vorschriften bei der Wehrmacht waren, wenn geheime Sachen verletzt wurden?

A: Im einzelnen nicht.

F: Wurde streng gehandelt?

A: Im allgemeinen ja.

F: Oder wurde sogar s e h r streng gehandelt?

A: Nach meiner allgemeinen Kenntnis wurde streng gehandelt.

F: Sie waren im Amt Ausland-Abwehr?

A: Ja.

F: Hatte nun das Amt Ausland-Abwehr gerade hinsichtlich des Erfahrens von Geheimsachen eine Sonderstellung?

A: In der Praxis natuerlich. Das Amt Ausland-Abwehr erfuhr natuerlich mehr als andere Stellen.

F: Musste es nicht vor allem auch gerade die Sachen erfahren, die

irgendwie abwehrmaessiges Interesse hatten?

A: Ja.

F: Sie haben vorhin erwachnt, dass Sie mit dem SS-Gruppenfuehrer Mueller oefters gesprochen haben. Koennen Sie mir sagen, wie oft es war und wann? Abgesehen von der Besprechung bei Reinecke, von der Sie berichtet haben.

A: Vielleicht dreimal oder viermal.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat die Frage beantwortet. Jetzt ist es Zeit fuer unsere Nachmittagspause . Der Gerichtshof vertagt sich bis 3.15 Uhr.

(P A U S E)

(Nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren mit der Vernehmung.

DURCH RA. DR. SURHOLT:

F: Herr Zeuge, ich fragte Sie vor der Sitzung nach Ihren Begegnungen mit SS Mueller.

A: Ich hatte gesagt, ich hatte mit Mueller einen gewissen sehr gedrosselten Kontakt.

F: Darf ich Sie bitten, auf das Mikrophon zu achten.

A: Es ist aktenmässig zu ersuchen aus dem Kriegstagebuch meiner Abteilung. Ich glaube nicht, dass ich in den 5 Jahren meiner dienstlichen Tätigkeit öfter als fünfmal, vielleicht sechsmal, bei Mueller war. Der geringere Teil dieses Kontaktes erstreckte sich auf Interventionen im Auftrage von Canaris fuer Leute, die im KZ waren. Das schaltet hier aus. Der grössere Teil erstreckte sich auf Abwehrfragen und zwar war ich bei Mueller gewesen bezueglich aller in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten, mit denen sich die Abwehr befassen musste. Also praktisch, wenn meine Abteilung aus irgend einem Grunde in Verbindung treten wollte mit einem im deutschen Raum lebenden Kaukasier oder Ukrainer-Emigranten, so musste ich fuer das Amt Ausland-Abwehr - im weiteren Sinne fuer die Wehrmacht - mich an Mueller wenden, weil er diese Leute ja unter seiner Fuchtel gehabt hat und Canaris sich nur unter Kenntnis von Mueller die Leute holen konnte. Was alle politischen Fragen betrifft - und die Frage der Emigration war ja eine politische - hat er selbstverstaendlich darin absolute Vorhand gehabt. Das war der sachliche Hintergrund - wie ich unterstreichen moechte - meines sehr gedrosselten - und zwar auf Weisung von Canaris - Kontaktes mit besagtem Mueller.

F: Haben Sie bei diesen Besprechungen ----- oder ich will mal erst so fragen: Haben Sie in der damaligen Zeit, also 1941, Herbst und Ende 1941, sich mit Mueller auch noch ueber diese Aussonderungsbefehle unterhalten?

A: Nein, ich habe mich mit Mueller damals nur in der vielfach erwachten Besprechung beim Chef IMA unterhalten, weil ich da ausdruecklich befugt war als Vertreter der Abteilung Ausland-Abwehr.

F: Ich komme dazu, Herr Zeuge, weil Sie oben die Ausdruecke "Aussonderung" und "Sonderbehandlung" als ueblichen

Jargon im SD und in der SS bezeichneten. Dann müssen Sie doch eigentlich den Sprachgebrauch in den Kreisen irgendwie erfahren haben?

A: Ja, selbstverständlich.

F: Ich darf dazu bemerken, dass an sich "Aussonderung" und "Sonderbehandlung" gute deutsche Worte sind, die mit Jargon normalerweise nichts zu tun haben.

A: Ich bin da vollkommen Ihrer Auffassung, Herr Doktor.

F: Also, da gehe ich nicht ganz fehl, dass Sie jedenfalls in besonderer Prägnanz diese Ausdrücke in diesem Kreise gehört haben und dass sie bei Ihnen haften geblieben sind?

A: Ich kann das noch enger umschreiben, wie und wo ich das nicht nur gehört, sondern auch gelesen habe. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt, im übrigen bis man auf Seiten des Reichssicherheitshauptamtes Canaris noch schärfere misstraut hatte, als wahrscheinlich bereits zum Zeitpunkt vorher, hat das Amt Ausland-Abwehr die monatlichen Berichte des Reichssicherheitshauptamtes zur Kenntnis bekommen.

F: Verzeihung! Waren das die Ereignismeldungen aus dem Osten?

A: Richtig. Durch die sind wir in Kenntnis gesetzt worden, was im Osten vortreibt, also die Meldungen über die vollzogenen Hinrichtungen und dergleichen. Das ist nur an den Amts-Chef gegangen, an Canaris. Canaris hat es aber weitergegeben, vor allem Oster, der sich Auszüge und Abschriften gemacht hat und einiges von diesen Dingen habe ich auch übernommen, um das festzuhalten, was da passiert ist. Ich darf aus meiner Kenntnis hinzufügen, dass Canaris diese ihm zugänglichen Quellen ja auch zur

Orientierung benutzt hat, zur Orientierung weiterer Kreise, um den Leuten klarzumachen, was da tatsächlich geschieht. Und in diesen Berichten kommt der Ausdruck "Sonderbehandlung" häufig vor.

F: Wissen Sie denn, ob Reinecke -----

Diese Weitergabe der Berichte, die war doch an sich ein Bruch des eingangs erwarteten Führerbefehls?

A: Wahrscheinlich.

F: Dann glauben Sie, dass Canaris sie Reinecke weitergegeben hat?

A: Das kann ich weder mit Ja noch mit Nein beantworten, weil ich das nicht weiss.

F: Nach Ihrer Darstellung halten Sie es fuer moeglich? Ich meine Ihre eigene Beschreibung, die Sie uns die Verbindung Canaris-Reinecke gaben, so halten Sie es fuer wahrscheinlich?

A: Ich halte es eher fuer unwahrscheinlich.

F: Herr Zeuge, wenn Sie diese Ereignismeldungen aus dem Osten vom SD und der Sicherheitspolizei erhielten, und zwar dienstlich, ausnahmsweise

A: Verzeihung! Nicht dienstlich. Sie standen mir gar nicht zu; nur dem Chef Ausland-Abwehr, Canaris. Der hat sie mir zur Orientierung gegeben. Er war dem Buchstaben der Vorschrift nach zweifellos nicht befugt dazu.

F: Immerhin waren Sie einer der Gluecklichen, oder besser Ungluecklichen, die diese Dinge erfuhren?

A: Vollkommen richtig.

F: Und daraus musste sich bei Ihnen doch auch ein Vorstellungsbild bilden?

A: Ja.

F: Ueber die Vorgaenge, und es ist wohl richtig, dass es singular war fuer einen Menschen, der auf Menschen-

würde und Achtung hat. Ich darf also festhalten, dass Sie von den Vorgängen, die in ihrer Grundlage Gegenstand der Anklage sind, ein umfassendes markantes Sonder-bild hatten?

A: Nicht nur ich.

F: Sie waren jedenfalls der Glückliche bzw. der Unglückliche?

A: Vollkommen richtig. Mit mir die Menschen des Kreises, über den ich schon früher gesprochen habe.

F: Wann waren Sie an der Front?

A: 1944.

F: Also 1944 ?

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass von allen Stellen der Wehrmacht Ihre Dienststelle Ausland-Abwehr einen unmittelbaren dienstlichen Konnex mit der Polizei und der Geheimen Staatspolizei hatte?

A: Ich bin überfragt in dem Sinne, als dass Angelegenheiten der Fachabteilung III sind, wo zweifellos ein gewisser Konnex bestanden haben muss. Ich kann jedoch über den Umfang des Konnexes keine Auskunft geben, weil das Dinge sind, die neben mir gingen, so dass ich konkretes nicht angeben kann. Aber nach rein sachlichen Gesichtspunkten muss zweifellos zwischen diesen beiden Dienstzweigen ein Konnex bestanden haben.

F: Mich interessieren im Augenblick nicht die tatsächlichen Beziehungen, sondern die vorschriftsmässigen Beziehungen. Ist Ihnen bekannt, dass es unter den Vorschriften für das Kriegsgefangenenwesen auch ein besonderes Heft gab für die Fragen der Abwehr von politischer Zersetzung der Wehrmacht?

A: Der eigenen Wehrmacht? Der deutschen Wehrmacht?

F: Ja.

A: Nein.

F: Dann wissen Sie auch nicht, dass diese Abwehr vom Amt Ausland-Abwehr bearbeitet wurde?

A: Das müsste in das Gebiet von Abwehr III gefallen sein, aber ich weiss es nicht. Ich darf zurückkommen auf eine Bemerkung, die ich früher machte, nämlich, dass ich h i n a u s auf Feindseite orientiert war, nach innen weiss ich nur wenig; im allgemeinen nur sehr lückenhaft.

F: Aber war dieses Amt allein zuständig fuer die Durchfuehrung dieser Bestimmungen des OKW? Herr Zeuge, ich darf Ihnen vorhalten eine Heeresdurckschrift. Diese Vorschrift, - es ist nicht die Vorschrift, die ich eben erwahnte - die die Abwehr fuer die eigene Wehrmacht betraf.

MR. RAPP: Wenn der Verteidiger es dem Zeugen zur Identifizierung zeigen will, um seine Erinnerung aufzufrischen, dann habe ich nichts dagegen. Aber wenn er sich darueber auslaesst, was es darstellt, und was nicht, dann ist es meines Erachtens kein ordnungsgemaesses Kreuzverhoer.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie sollten erst das Dokument zur Identifizierung bezeichnen lassen und dann den Zeugen fragen, ob er weiss, um was es sich handelt, wenn er es gesehen hat. Sie koennen fortfahren.

(Unterbrechung wegen Stoerung im Lautsystem.)

DR. SURHOLT: Kann ich fortfahren?

VORSITZENDER: Nein, noch nicht.

Wir werden es jetzt versuchen. Wenn das rote Licht aufleuchtet, dann halten Sie wieder an.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Herr Zeuge, ich habe Ihnen diese Vorschriften gezeigt und ich bitte um Ihre Aeusserung auf meine Frage.

A: Ich habe nach dem Einblick in die Vorschriften festgestellt, dass es sich um irgend eine der Anweisungen

für die Spionageabwehr, also für die Abwehrabteilung III handeln muss, nachdem die Themen: Zersetzung der deutschen Wehrmacht, Schutz vor Spionage und dergleichen aufgeschrieben sind.

VORSITZENDER: Ist das nun als Beweisstück bezeichnet worden?

DR. SURHOLT: Nein, es ist noch nicht eingeführt worden, sondern nur dem Zeugen vorgehalten worden, damit er aus seinem Gedächtnis Stellung nimmt.

VORSITZENDER: Wenn es nur zur Auffrischung seines Gedächtnisses dient, so können Sie mit dem Verhör fortfahren.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Herr Zeuge, es bestand also eine dienstliche Beziehung zwischen dem Amt Auslandabwehr und der Geheimen Staatspolizei überhaupt und damit mit dem Reichssicherheitshauptamt?

A: Auf dem Gebiete der Abwehr III.

F: Wissen Sie, und nunmehr stelle ich eine konkrete Frage, dass die politische Behandlung der russischen Kriegsgefangenen eine Aufgabe war, für die normalerweise die Auslandabwehr zuständig war im Rahmen der Wehrmacht?

A: Was verstehen Sie in dem Zusammenhang unter politischer Behandlung?

F: Sie kennen die Aussonderungsbefehle und die Begründung, die dafür gegeben wurde. Die Begründung besagte, dass politische Verhetzungen und Auswirkungen von politisch verdächtigen russischen Gefangenen verhindert werden mussten und dass deshalb politisch verdächtige Gefangene auszusondern seien.

A: Ja.

F: Wenn nun im Rahmen der Wehrmacht das durchgeführt worden wäre, wäre es Aufgabe von Auslandsabwehr gewesen, oder war eine andere Stelle näher?

A: Die ganze deutsche Aktion?

F: Ja.

A: Also die Befassung mit Kriegsgefangenen?

F: Ja, wenn diese Frage im Rahmen der Wehrmacht ihre Erledigung gefunden hätte?

A: Ja, ich verstehe, eine Aussonderung.

F: Herr Zeuge, ob diese Form gewählt worden ist

A: Ich verstehe vollkommen. Ich meine jetzt nicht unter Aussonderung den üblichen Unterton, sondern das normale deutsche Wort Aussonderung.

F: Ist Ihnen bekannt, dass tatsächlich der Auslandsabwehr diese Aufgabe angetragen wurde?

A: Nein, das weiss ich nicht. Aber es wäre durchaus möglich nach meinem praktischen Ueberblick ueber die Sachgebiete.

F: Dann wissen Sie leider auch wahrscheinlich nicht, dass Auslandsabwehr das abgelehnt hat.

A: Das weiss ich nicht.

F: Ich moechte Ihnen nun eine Vorhaltung machen. Wenn der Chef Auslandsabwehr so stark daran interessiert war, die sich dann bei der SS ergebenden Auswirkungen zu unterbinden und keine Mittel sah, weshalb hat sie dann die Sache nicht selber gemacht?

A: Die Antwort darauf koennte nur der Chef Auslandsabwehr geben.

F: Ich moechte noch einmal auf die Worte "Aussonderung" und "Sonderbehandlung" zurueckkommen. Sie sprechen von diesen beiden Ausdruecken als ueblichen SD-Jargon. Wenn diese guten deutschen Worte nur in einem Befehl der Wehrmacht gebraucht wer-

den, haben sie dann diesen Haut-Gout-Jargon?

A: Es kommt natürlich auf den Zusammenhang an. Das Wort allein, glaube ich, in diesem Zusammenhang ist nicht das Kriterium dessen, was hinter dem Wort steht. Das müsste wohl im Zusammenhang beurteilt werden.

F: Sicher, Herr Zeuge, aber wer dieses Wort liest in einem Befehl oder wem das mitgeteilt wird als Befehlsinhalt, was fuer einen Anhalt hat er zunächst, um zu einem ueber den Sinn des Wortes hinausgehenden Verdacht zu kommen?

A: Normal zunächst bestimmt keinen.

F: Herr Zeuge, menschliche Erinnerung ist Irrtümern unterworfen. Ich möchte nunmehr die Besprechungen im Allgemeinen Wehrmacht-Amt mit Ihnen durchgehen, aber nicht im Zusammenhang des Ablaufs dieser Besprechungen, sondern nach bestimmten Punkten, um Ihnen zu zeigen, dass viele Dinge anders gewesen sind, sein müssen, als Sie es dargestellt haben.

MR. RAPP: Ich erhebe Einwand, Herr Vorsitzender. Ich glaube, wenn der Verteidiger Fragen stellen will, dass dies vollkommen in Ordnung ist. Irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen, ist Sache des Gerichts.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass das zutrifft. Stellen Sie dem Zeugen eine Frage; halten Sie keine Reden.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Herr Lahousen, mich interessieren drei Abschnitte, das ist:

- 1) die Zeit der Besprechung
- 2) die Teilnehmer der Besprechung
- 3) die Oertlichkeit der Besprechung

- es werden vier -

- 4) der sachliche Gegenstand der Besprechung.

Wollen Sie bitte sich zur Zeit erklären.

A: Ich habe, ich glaube, bei meinen früheren Vernehmungen schon zum Ausdruck gebracht, dass mir das exakte Datum naturgemäss nicht in Erinnerung ist. Ich habe nur gewisse wesentliche Anhaltspunkte. Als einer der wesentlichsten ist die Tatsache, die mir klar in Erinnerung ist, dass die in Frage kommenden Besprechungen nach dem Beginn des Feldzuges gegen Russland stattfanden und nachdem sich bereits an den Fronten die entsprechenden Auswirkungen der bis zu diesem Zeitpunkt, bis zu diesem Datum ergangenen Befehle gezeigt haben.

F: Ich darf Ihnen vorhalten, dass Sie bei der Vernehmung vor dem IMT gesagt haben: Es war ungefähr im Sommer 1941.

A: Ja.

F: Verhältnismässig bald nach Beginn des Russlandfeldzuges?

A: Ja.

F: Etwa im Juli?

A: Ja.

F: Stimmt das?

A: Das habe ich gesagt, ja.

F: So genau haben Sie es niemals - wir haben jetzt die vierte offizielle Vernehmung - bei den anderen Vernehmungen nicht gesagt.

Das ist also richtig?

A: Nach meiner Erinnerung unbedingt nach Beginn der Feindseligkeiten und im Sommer, etwa Juli, etwa.

F: Jawohl.

A: Ich kann es nicht genau abfassen, weil ich genau das Datum nicht in Erinnerung habe.

F: Nun sprachen Sie in einem Affidavit, das Sie am 17. April 1947 abgegeben haben, von den Krimtartaren und der Sonderbehandlung dieser Leute. Sie haben es heute morgen auch erwacht.

A: Ja.

F: Wissen Sie, wo damals die deutsche Wehrmacht stand, zu dieser Zeit?

A: Bei den Krimtartaren, den Gefangenen.

F: Der Krim-Gefangenen. Erfolgte die Exekution durch die Einsatzkommandos bzw. Sonderkommandos des SD ?

A: Der Kommandos, die damit befasst waren.

Eben haben Sie sie bezeichnet.

F: Sie haben doch die Ereignismeldungen bekommen?

A: Ja.

F: Diese Ereignismeldungen kamen doch aus dem Osten aus dem Operationsgebiet bzw. rückwärtigen Heeresgebiet von den Einsätzen bzw. Sonderkommandos ueber die Gruppen: A, B, C und D hiessen sie.

Stimmt das?

A: Darf ich Ihnen vorhalten, dass diese Gruppen den Befehl

F: Ich muss noch eine Frage vorausschicken. Es handelt sich um die Kriegsgefangenen, die ausgesondert wurden?

A: Ja, Kriegsgefangene und Kommissare.

F: Und Kommissare, ja.

A: Darf ich Ihnen vorhalten, dass der Befehl des Chefs der SIPO und des SD, der die Unterlagen hierfuer bildet, von 29. Oktober datiert? Unter Befehl vom 17. Juli, darf ich

MR. RAPP: Herr Vorsitzender, ich ueberlege mir eben folgendes. Wenn der Verteidiger dem Zeugen an Hand von

früheren Widerlegungen blosstellen will, das heisst, wenn der Zeuge eine frühere Aussage jetzt widerlegt oder umgekehrt, dann ginge dies in Ordnung. Wenn ihm jedoch ein Dokument jetzt vorgehalten wird, das nicht von ihm stammt, um dem Gericht zu zeigen, dass dieses nicht auf Wahrheit beruht, ist das meines Erachtens höchst argumentativ und sollte deshalb nicht zugelassen werden.

DR. SURHOLT: Verzeihung, wenn ich bei einer Befragung eines Zeugen berechtigt sein soll, Irrtümer des Zeugen aufzuklären, dann muss ich gerade in der Lage sein, ihm Dokumente vorzuhalten, weil sie das beste Mittel sind, menschliche Erinnerung, soweit sie fehl geht, wieder in Ordnung zu bringen.

VORSITZENDER: Was ist das für ein Dokument, das Sie ihm aufzeigen wollen?

DR. SURHOLT: Dies ist das Dokument Nr. 3422. Das ist von der Anklage eingeführt im Case IX.

VORSITZENDER: Ist es in diesem Prozess eingeführt worden ?

MR. RAPP : Nein, Herr Vorsitzender.

DR. SURHOLT: Ich werde es jedenfalls einführen.

VORSITZENDER: Gut, - haben Sie das Dokument da ?

DR. SUTHOLT: Ja, ich habe leider nur das eine Exemplar aus dem Band vom Fall IX hier.

MR. RAPP: Nun, Herr Vorsitzender. Wir haben noch nicht mit der Beweisaufnahme der Anklagebehörde abgeschlossen. Es kann sein, dass wir dieses Dokument selbst noch einführen. Es kann sein, dass wir es auch nicht tun. Ich halte es für durchaus abwegig, wenn der Verteidiger ein Dokument der Anklagebehörde aus einem anderen Prozess aufgreift und es als sein eigenes Dokument in diesem Prozess bezeichnet, wo wir noch nicht einmal fertig sind. Ich glaube, er kann es wenn er es wünscht, vorlegen, wenn wir es nicht benötigen. Im übrigen bestätigt es das, was ich vorhin schon sagte, Herr Vorsitzender: Die Aussagen des Zeugen können durch dieses Dokument bezweifelt werden oder auch nicht.

VORSITZENDER: Was ist dieses zweite Dokument ?

DR. SURHOLT: Ich habe nicht verstanden. - - - Das Dokument befindet sich hier im Dokumentenraum im Original bzw. in der Fotokopie. Es ist ein Dokument der Anklage in einem anderen Fall. Ich sehe aber nicht ein, weshalb ich verhindert sein soll, ein Dokument einzuführen, das in einem anderen Fall von der Anklage verwandt worden ist. - - Aber, Herr Präsident, wir können den Fall vielleicht abkürzen. Ich will der Anklage dieses Recht nicht nehmen, wenn sie es selbst bringen will. Mir ist das an sich egal. Der Wert bleibt derselbe, aber ich muss das Recht haben, einem Zeugen zur Auffrischung des Gedächtnisses Urkunden vorhalten zu können, sonst weiss ich nicht, was der Sinn des Kreuzverhoers ist.

VORSITZENDER: Darf ich die Anklagebehörde fragen, um was fuer eine Art von Dokument es sich hier handelt? Ist es eine Eidesstattliche Erklärung oder ein Befehl oder was ist es?

MR. RAPP: Hoher Gerichtshof, ich kenne das Dokument nicht und ich wuerde es begruessen, wenn der Hohe Gerichtshof den Verteidiger fragen wuerde, wovon das Dokument handelt. Alles, was ich bis jetzt hoerte, ist, dass das Dokument in einem anderen Prozess eingefuehrt wurde.

VORSITZENDER: Ich habe ihn zweimal gefragt. Das moechte ich selbst wissen.

DR. SURHOLT: Ich moechte ja den Inhalt des Dokuments von Anfang gern vorgetragen haben.

MR. RAPP: Hoher Gerichtshof, ich habe durchaus nichts dagegen, wenn dieses Dokument dem Zeugen ueber geben wird, um von ihm identifizieren zu lassen, falls er das kann, und wenn er ihn ueber dieses Dokument seine Aussage widerlegt, das glaube ich, ist eine hoechst argumentative Angelegenheit.

VORSITZENDER: Das denke ich auch.

F: Herr Zeuge, ich darf Sie bitten, das Dokument in Ruhe anzusehen.

A: Ich darf bitten, bevor ich das Dokument ansehe, etwas Grundsatzliches zu sagen oder zu erklæren. Der Herr Doktor wollte zunæchst festlegen die Zeit. Ich moechte darauf verweisen, dass ich bei fast allen meinen sehr zahlreichen Vernehmungen, vor allem bei dem ersten Prozess ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht habe, dass ich bezueglich Zeitdaten, nachdem die Dinge ja viele Jahre zurueckliegen und ich sie nur aus der Erinnerung zum Grossteil wiedergeben musste, mich absolut nicht festlegen kann, auch in dem Fall, ich glaube, ich habe in allen Vernehmungen kein fixes Datum, sondern mit Ausdruecken "etwa", "Sommer" und dergleichen versucht, der Zeit nach dieses Geschehen, das mir hinsichtlich des Ablaufs, der Handelnden Personen, des wesentlichen Inhalts der Gespraechе, aber

hinsichtlich der Zeiten in Erinnerung ist, ebenso wie viele andere ähnliche Ereignisse.

Es hat sich schon bei den Vernehmungen des Hauptprozesses klar herausgestellt, dass ich mich in Dingen der Zeit ganz erheblich geirrt habe, worauf ich von vornherein die vernehmenden Herren aufmerksam gemacht habe, auf meine eigenen Aussagen bezüglich Zeit und Datum, nachdem ich es ja aus weit zurückliegenden Vergangenheit wiedergeben musste, vorsichtig zu sein. Ich glaube das als Basis aller weiteren Argumentationen von mir abgeben zu dürfen. Ich erkläre auch zu der in Frage kommenden Sitzung, wie ich schon erwähnt habe, der Personenkreis, der Ort der Handlung, das Thema im wesentlichen in Erinnerung habe, aber nicht die Zeit. Ich darf - - -

Kann ich das Dokument mal sehen, bitte:

(DAS DOKUMENT WIRD DEN ZEUGEN UEBERREICHT)

F: Gehen wir weiter. Sie brauchen den Hoerer gar nicht, wir verstehen uns auch so. Es ist nicht der ganze Band, sondern

A: Ja, ich weiss.

Darf ich den Befehl, der etwa am 17. Juli in dieser Sache vom Reichssicherheitshauptamt gegeben wurde, sehen ?

F: Ja. Herr Zeuge, Sie erwahnen in Ihren Aussagen, diese Befehle. Wir moechten sie auch gern im einzelnen haben. Ich weiss gar nicht in Ihren Aussagen, welche konkreten Befehle Sie in jedem Fall meinen.

A: Zunaechst einen Befehl, der am 17. Juli, meiner Erinnerung, vom Reichssicherheitshauptamt in dieser Sache erging. Dann sind, meinem Gedachtnis nach, bzw. nach dem, was ja scit-her im ersten Prozess veroeffentlicht wurde, der Befehl vom September, vom 8. September, und die Antwort Canaris, bzw. Amt Ausland Abwehr vom 15. September.

F: Herr Zeuge, haben Sie die Vortragsnotiz ?

A: Welche Vortragsnotiz ?

F: Sie sprachen doch davon, dass von der Sitzung eine Vor-

tragsnotiz gefertigt wurde, bzw. eine Erinnerungsnotiz.

A: Die habe ich nicht.

F: Wo ist die ?

A: Das weiss ich nicht; die habe ich Canaris gegeben seinerzeit. Was damit geschehen ist, weiss ich nicht.

F: Die wurde uns gerade interessieren, weil wir gerade in diesem Punkt die wirkliche Wahrheit wissen moechten.

A: Was damit geschehen ist, weiss ich nicht. Ich habe sie im ersten Prozess herausgesucht, habe sie aber nicht gefunden.

F: Also, Herr Zeuge, im Moment handelt es sich fuer mich nur um die Zeit. Sie haben heute morgen gesagt, und haben das eben auch bestaetigt, dass es sich um Erschiessungen von ausgesonderten Kriegsgefangenen im Operationsgebiet, bzw. im rueckwaertigen Heeresgebiet gehandelt hat, von denen Sie im Zeitpunkt der Sitzung bereits persoendlich Erfahrung hatten ?

A: Ja.

F: Das ist der Befehl, der die Eroeffnung fuer diese Aussonderung gibt fuer den SD im Operationsgebiet; stammt vom 29. Oktober und hat erfahrungsgemaess 2 Wochen gebraucht, bis - - p-

MR. RAPP: Ich erhebe Einspruch. Dies ist wiederum ein unzulassiges Verhoer. Der Verteidiger zieht eine Schlussfolgerung und behauptet, dass dieser Befehl, der dem Zeugen gezeigt wird, derjenige ist, auf der er sich bezieht. Ich habe noch nicht gehoert, dass der Zeuge etwas dazu gesagt hat. Er hat sich das Dokument angesehen. Er hat es noch nicht einmal identifiziert, und hat noch nicht gesagt, ob er es gesehen hat.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass dieser Einwand angebracht ist. Ich moechte dem Zeugen eine Frage stellen :

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Haben Sie diesen Befehl gesehen, der dort herausgegeben wurde, und der Ihnen jetzt vorliegt ?

A: Zur Zeit der Besprechung im Jahre 1941 - nicht.

F: Welches Datum trägt der Befehl ?

A: Der hier Vorliegende ?

DR. SURHOLT: Das ist Seite 97

A: Vom 29. Oktober 1941.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Ist das alles, was Sie in Bezug auf diesen Befehl feststellen wollen - - das Datum ?

DR. SURHOLT: Ich möchte auch gerne wissen, dass der Zeuge sich informiert, dass dieser Befehl die Anweisung an die Einsatzgruppen des Ostens zur Aussonderung politisch verdächtigter Kriegsgefangenen ist, mir der besonderen Anweisung, schnellstens zu beginnen.

Das ist Seite 91.

MR. RAPP: Herr Vorsitzender, wir legen fest, dass es so im Befehl heisst. Wenn der Anwalt behaupten will, dass dies der erste Befehl ist, der herauskam, dann wird er, meines Erachtens, noch vor Beendigung unserer Beweisvorlage eine Überraschung erleben.

VORSITZENDER: Nachdem Sie dies festlegen, und der Befehl das Datum trägt, können Sie mit Ihrem Verhoer fortsetzen,

wenn das alles ist, was Sie daran feststellen wollten,

DURCH DR. SURHOLT:

F: Ich moechte aber noch einmal auf die Vortragsnotiz zurueck-
kommen. Sie sind mit dem Angeklagten, General Reinecke, konfrontiert
worden?

A: Ja.

F: Wann war das?

A: Das war im Oktober 1945.

F: Durch wen?

A: Durch Colonel Amen.

F: Erinnern Sie sich, dass Sie damals gesagt haben, die Vortrags-
notiz befinde sich in der Raritaetenmappe?

A: Ja.

F: Und die Raritaetenmappe sei im Besitz der Anklage?

A: Ja. Nur muss ich dazufuegen, dass in der sogenannten Raritaeten-
mappe eine Besprechung fuer diese und aehnliche Dokumente nicht alle
vorhanden waren, weil sie verbrannt ist. Es sind nur einzelne Papiere,
die auch im ersten Prozess verwendet wurden, aus den noch vorhandenen,
unbrauchbaren verkohlten Resten angeboten worden. Ich habe es nicht
gefunden; auch andere Papiere nicht.

F: Sie haben also den Rest der sogenannten Raritaetenmappe unter-
sucht nach diesen Vortragsnotizen?

A: Colonel Amen hat mir die verbrannten und angebrannten Papiere
zur Identifizierung vorgelegt.

F: Sie haben diese Notiz nicht mehr gefunden?

A: Ich habe sie nicht gefunden, nein. Auch andere nicht. Es ist
etwa mehr als ein Viertel voellig zerstoert, verbrannt gewesen.

F: Wie ist es mit dem Tagebuch?

A: Das Tagebuch ist vorhanden.

F: Wo ist es?

A: Es muss irgendwo bei der Anklage, im Besitz der Anklage sein.

F: Ich komme jetzt zum zweiten Punkt das ist der Punkt der Teilnehmer
an dieser Besprechung.

Herr Zeuge, darf ich Ihnen vorhalten, dass Sie in Ihrem Affidavit vom 13. November 1945 als Teilnehmer General Reinecke, SS-Gruppenführer Müller und sich selbst bezeichnet haben - keine dritte Person?

A: Ja. Ich darf dazu erwähnen, dass die damaligen Vernehmungen ja nicht auf diese Sitzung, sondern allgemein abgestimmt waren damals, auf den Chef OKW, Keitel. Es ist daher in der damaligen Vernehmung nicht so wichtig gewesen.

F: Erinnern Sie sich, - ich sprach schon oben davon, - an die Konfrontation mit Reinecke?

A: Ja.

F: Hat Ihnen Reinecke nicht damals zuerst den Namen Breyer genannt?

A: Das ist möglich, weil ich mich lange Zeit nicht entsinnen konnte an den Namen des Chefs der Kriegsgefangenenabteilung. Ich glaube, ich habe ihn nur phonetisch irgendwie angegeben mit "Brauer" oder "Bracuer". Ich glaube, das muss ja in der Konfrontation festzustellen sein.

F: Haben Sie Herrn Oberst Breyer gekannt - näher gekannt?

A: Ich habe ihn näher nicht gekannt, bin eigentlich bei dieser Besprechung mit ihm etwas in näheren Kontakt getreten. Ich habe ihn gekannt vom Sehen, vielleicht auch gesprochen, aber jedenfalls haftet mir in der Erinnerung der Name oder die Person, - nicht der Name, sondern die Person Breyers in dieser Besprechung.

F: Nein, ich wollte wissen, ob Sie persönlich näheren Kontakt mit ihm gehabt haben?

A: Nein.

F: Gut. Und dann haben Sie bei einer anderen Gelegenheit, ich glaube, bei der Vernehmung im Internationalen Militärgericht, darauf hingewiesen, dass auch noch andere Offiziere zugegen waren, deren Namen Sie nicht mehr wissen.

A: Ich glaube "vielleicht" noch andere - "vielleicht" noch andere.

F: "Vielleicht"? Ich möchte Ihnen einige Namen vorhalten. Kennen Sie den Oberst Gran?

A: Nein.

F: Haben Sie den späteren Generalmajor von Wogelin (?) gekannt?

A: Dem Namen nach, aber näher nicht.

F: Können, oder wollen Sie ausschliessen, dass einer dieser Herren dabei zugegen gewesen ist?

A: Ich habe nur den Personenkreis, den ich genannt habe, einschliesslich Broyer, in so guter Erinnerung. Ich kann natürlich nicht ausschliessen, ob vielleicht jemand anderer zugegen war. Ich glaube, das auch ausgedrückt zu haben.

F: Ja, Sie haben ausgedrückt "vielleicht". Das weiss ich im Moment nicht so genau. - Sie haben gesagt, "es ist möglich, dass noch andere Personen teilnahmen".

A: Ja, ich habe es zweifellos vago gehalten.

MR. RAPP: Herr Vorsitzender, wenn ich mich nicht sehr irre, wollte der Verteidiger die Erinnerung des Zeugen auffrischen, indem er ihm nahelegte, dass er vor dem IMT ausgesagt hätte, dass ausser Müller, Broyer, und Reinecke noch andere dieser Konferenz beiwohnten. So habe ich die Frage verstanden. Das Protokoll vom IMT liegt mir vor, und zwar Lahousen's Zeugenaussage. Er hat darüber nichts gesagt. Ich erwähne dies nur, um das Protokoll klarzustellen, und dass wir uns nicht widersprechen.

VORSITZENDER: Ich schlage vor, dass Sie im nochmaligen Wiederverhoer eine Erklärung fuer das Protokoll in diesem Sinne abgeben. Meines Erachtens wird hier sehr viel herungeredet, während wir doch feststellen können, was er ausgesagt hat. Wenn er selbst sich daran nicht mehr erinnert, jemand anders jedoch behauptet hat, dass er dort war, dann kann er auch aussagen, dass er dort war.

MR. RAPP: Ja, Herr Praesident.

DR. SURHOLT: Herr Praesident, die Frage ist an sich geklaert. Ich stehe nicht an, zu sagen, dass es im Verhoer vor dem IMT von dem Zeugen nicht gesagt worden ist.

Es war eine Verwechslung von mir. Ich habe dann ja dem Zeugen sein

Affidavit vom 17. April 1947 vorgehalten, das er dann dahin be-
richtet hat, dass es möglich sei, dass noch andere Personen an-
wesend waren.

VORSITZENDER: Herr Anwalt, das Gericht ist der Meinung, dass Sie
dies nun hinreichend besprochen haben. Fahren Sie fort und fragen
Sie ihn. Wenn noch andere zugegen waren, können Sie das später auf-
zeigen. Er sagt, er erinnert sich nicht an andere Teilnehmer.

DR. SURHOLT: Herr Praesident, ich habe diesen hauptsächlichen
Punkt abgeschlossen. Ich möchte zum dritten Punkt uebergehen.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Wo hat die Besprechung stattgefunden?

A: Die Besprechung hat im OKW, also im Hause Tirpitzufer, irgend
einer Nummer, die mir nicht mehr gegenwaertig ist, ich glaube, im
Buero des damaligen Chefs AWA, jedenfalls in den Diensträumen, statt-
gefunden.

F: War das das selbe Gebaude, in dem Sie auch sassen?

A: Das war ein Gebaude, das mit unserer Dienststelle durch einen
Gang verbunden war, - durch einen langen. Ich habe in Erinnerung, dass
ich von meiner Dienststelle den langen Gang hinuebergegangen bin zu
dieser Besprechung. Also nicht in selben Haus, aber in selben Haus-
Komplex.

F: Ja. Nunmehr möchte ich auf den Gegenstand der Besprechung eingehen,
und zunächst die Veranlassung, aus der Sie heraus zu dieser Besprechung
gegangen sind, klarstellen.

Waren Canaris und der Angeklagte Reinecke ranggleichgestellt, dienst-
lich?

A: Ich weiss nicht, was zu der in Frage kommenden Zeit, also Sommer
1941, - ob da Canaris schon Volladmiral war.

F: Verzeihung, es handelt sich um die Aemter.

A: Ja, Amtschef.

F: Canaris war fuer das Ausland-Abwehr?

A: Abwehr und -----

F: Und Reinecke Chef AMA?

A: Chef AMA.

F: Wissen Sie von dem dienstlichen Verkehr der beiden Amtschefs?

A: Vom dienstlichen Verkehr weiss ich nichts.

F: Ich darf den Ausdruck "Kolonne" gebrauchen.

A: Ja, der Ausdruck ist mir geläufig, aber nur in der Atmosphäre meines Amtes.

F: Wollen Sie bitte einmal klarstellen, was Sie unter "Kolonne" verstehen,

A: Unter "Kolonne" verstehe ich die tägliche Zusammenkunft der in dem Fall -----, also im Fall des Amtes Ausland-Abwehr Abteilungschef beim Amtschef.

F: Wissen Sie, dass bei diesen Kolonnenbesprechungen das AMA und zwar regelmässig durch Reinecke vertreten war?

A: Das müssen übergeordnete Besprechungen gewesen sein, an denen ich nicht teilgenommen habe, vielleicht beim Chef OKW.

F: Nein, es waren Ausdruck-Kolonnen. Die waren ja an sich singulär fuer diese Besprechungen im Amt Ausland-Abwehr. Stimmt das oder wissen Sie von anderen Kolonnen?

A: Ich weiss auch von anderen Kolonnen. Es gab beim Chef OKW auch so etwas. Ich glaube, dass der Ausdruck nicht singulär wäre, sondern fuer alle regelmässigen dienstlichen Zusammenkünfte gewählt wurde, denn ich kann sagen, innerhalb der Abteilung gab es eine Kolonne, in der Abteilung mit dem Chefs und Gruppenleitern, und die nannten es auch Kolonne, und daher kann ich mir vorstellen, dass es noch rechts und links und in der Linie nach aufwärts ebenfalls Kolonnen, d.h. die Bezeichnung fuer ähnliche Besprechungen, gab oder gegeben hat.

F: Herr Zeuge, ich meine nun die Kolonne Ausland-Abwehr, und da koennen Sie nicht sagen, -ob ----

A: Nein, da habe ich den Chef AWA nicht erlebt, meiner Erinnerung nach nicht erlebt.

F: Sind Sie regelmässig dabei gewesen?

A: Wenn ich in Berlin anwesend war, ja. Ich war natürlich nicht immer in Berlin anwesend.

F: Ja. Sie haben gesagt, dass Sie Reinecke nur dieses eine Mal dienstlich erlebt haben.

A: In diesem unmittelbaren Kontakt, ja. Ein anderer ist mir nicht in Erinnerung.

F: Und Sie werden sich natürlich wie die höheren Offiziere des Oberkommandos in Berlin gesehen haben.

A: Selbstverständlich.

F: Und diese Vorstellung des Einmaligen ist Ihnen so klar ... ?

A: Ja.

F: dass Sie glauben können, Reinecke in den Kolonnenbesprechungen der Ausland-Abwehr nicht gesehen zu haben?

A: Es ist mir in meiner Erinnerung nicht haften geblieben.

F: Sie sprachen vorhin von einer anderen Kolonne in Bezug auf Keitel?

A: Ja.

F: Chef OKW?

A: Ja.

F: Wer nahm an diesen Kolonnenbesprechungen teil?

A: Ich vermute die Amtschefs?

F: Sie wissen das aber nicht?

A: Ich weiss es nicht, weil ich nie daran teilgenommen habe.

F: Wissen Sie denn, ob an diesen Besprechungen der Amtschef Reinecke regelmässig teilnahm?

A: Nein, das weiss ich auch nicht.

F: Ist es anzunehmen?

A: Es ist anzunehmen.

F: Sie haben gesagt, dass Canaris als Chef Ausland-Abwehr, aber

auch aus persönlichen Gründen - ich darf sie als Gründe der Menschlichkeit bezeichnen, schärfstens daran interessiert war, dass die Aussonderung der Kriegsgefangenen, d.h. Aussonderung und Ablieferung an Polizeistellen zum Zwecke der Tötung unterblieb?

A: Ja.

F: Sie werden zugeben, dass das eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit war im ganzen Verlauf des Krieges.

A: Ja.

F: Glauben Sie, dass ein Amtschef in einer solchen Lage einen untergeordneten Offizier schickt oder schicken sollte?

A: Ich muss in dem Zusammenhang noch die besonderen Verhältnisse - - - -

MR. RAPP: Herr Präsident, ich erhebe Einspruch. Ich glaube nicht, dass wir derartige hypothetische Fragen zulassen sollten.

VORSITZENDER: Dem Einwand wird stattgegeben.

Kann ich von dem Herrn Anwalt hören, worauf er hinaus will? Versuchen Sie zu zeigen, dass dieser Zeuge nicht anwesend war?

DR. SURHOLT: Herr Präsident, der Zeuge hat in seinen Vernehmungen Gründe angegeben, weshalb er zu dieser Sitzung geschickt worden ist. Diese Gründe halte ich fuer falsch, und ich versuche jetzt klarzustellen die sachlichen Gründe, weshalb ich dieser Auffassung bin, damit der Zeuge dieses als Vorhalt nimmt und Stellung nimmt zu seiner eigenen Aussage.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Gericht ist weniger interessiert, warum er dort war, als daran, was sich dort ereignete, als er dort war und wer sonst noch zugegen war und was erörtert wurde. Das soll lediglich eine Vorfrage sein.

Das Wichtigste ist das Thema dieser Sitzung nämlich, warum die Sitzung stattfand oder warum er zugegen war.

Bitte fahren Sie moeglichst schnell fort.

DURCH DR. SURHOLT:

F: Sie haben als Inhalt der Besprechungen, als Zweck der Be-

sprechungen bei Ihrer Vernehmung vor dem IMT gesagt - Sie haben das auch heute bestaetigt - , dass es galt, die bis zu diesem Zeitpunkt ergangenen Befehle ueber die Behandlung russischer Kriegsgefangener zu erlaeuern und darueber hinaus zu begruenden. In Ihrem Affidavit vom 13.11.1945 sagten Sie, dass der Zweck dieser Konferenz war, Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und Schwierigkeiten zu beseitigen, die durch den Erlass des Befehls zur Hinrichtung russischer Kommissare in Gefangenschaft hervorgerufen wurden. Decken sich die Aussagen?

A: Ich sehe da dem Sinne nach keinen wesentlichen Unterschied.

F: Auch dann nicht, wenn hinsichtlich der Kommissare ein spezieller Befehl ergangen ist, der Gegenstand der Anklage ist?

A: Nein.

F: Konnen Sie den Kommissarbefehl?

A: Ja, selbstverstaendlich. Damals wusste ich vom Inhalt.

F: Haben Sie festgestellt, wem dieser Befehl zugestellt worden ist, wer im Verteiler stand?

A: Nein.

F: Wissen Sie, ob WMA im Verteiler dieses Befehls steht?

A: Nein.

F: Konnen Sie mir sagen, welche Stelle dann ueberhaupt die Befehle geschaffen hat, in denen die Tuetung von Kriegsgefangenen aus -
gesprochen war?

A: Das ist im ersten Prozess, glaube ich, behandelt worden. In meiner Aussage - - - -

F: Kann es ein Wehrmachts-Befehl sein?

A: Um welche Befehle handelte es sich?

F: Herr Zeuge, Sie haben bei Ihren Vernehmungen Befehle genannt, ohne sie zu identifizieren. Ich gehe infolgedessen nur auf den Sachgegenstand ein,

A: Richtig.

F: Der Sachgegenstand ist ja leider klar.

A: Ja.